

# Aktionsplan gem. § 47 d Bundes-Immissionsschutzgesetzes der Gemeinde Wallsbüll vom 23.01.2017

## 1. Allgemeines

### 1.1 Lärmquelle: Bundesstraße 199

### 1.2 Für die Aktionspläne zuständige Behörde

Gemeinde Wallsbüll  
über Amt Schafflund  
Tannenweg 1  
24980 Schafflund  
Tel.: 04639 / 70-0  
Fax: 04639 / 70-30  
E-Mail: [info@amt-schafflund.de](mailto:info@amt-schafflund.de)

### 1.3 Rechtlicher Hintergrund

Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG sind gemäß §§ 47 a-f Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) Lärmaktionspläne aufzustellen, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden.

### 1.4 Geltende Grenzwerte

Geltende nationale Grenzwerte sind in der Anlage 2 zusammengefasst.

## 2. Bewertung der Ist-Situation

### 2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Menschen

<b>LDEN dB (A)</b>	Belastete Menschen - Straßenlärm	<b>LNight dB (A)</b>	Belastete Menschen Straßenlärm
Über 55 bis 60	20	Über 50 bis 55	10
Über 60 bis 65	10	Über 55 bis 60	10
Über 65 bis 70	10	Über 60 bis 65	0
Über 70 bis 75	0	Über 65 bis 70	0
Über 75	0	Über 70	
Summe	40	Summe	20

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Fläche und Wohnungen

<b>LDEN dB (A)</b>	Fläche in km <sup>2</sup>	Wohnungen
55 – 65 dB (A)	1,135	14
65 – 75 dB (A)	0,259	3
Über 75 dB (A)	0,040	0
Summe	1,434	17

## **2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind**

0 Menschen sind ganztägig sehr hohen Belastungen ausgesetzt und  
0 Menschen sind in der Nacht sehr hohen Belastungen ausgesetzt.

10 Menschen sind ganztägig hohen Belastungen ausgesetzt und  
10 Menschen sind in der Nacht hohen Belastungen ausgesetzt.

30 Menschen sind ganztägig Belastungen / Belästigungen ausgesetzt und  
10 Menschen sind in der Nacht Belastungen / Belästigungen ausgesetzt.

## **2.3 Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen**

Im Gebiet der Gemeinde Wallsbüll wurden auf Grundlage der Lärmkartierung 2012 Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen im Bereich entlang der Bundesstraße 199 festgestellt.

Eine Umsetzung von Lärminderungsmaßnahmen (weitere Geschwindigkeitsbegrenzung von derzeit 70 km/h, Lärmschutzwände) liegt aufgrund der Straßenbaulastträgerschaft für die Bundesstraße 199 nicht in der Zuständigkeit der Gemeinde Wallsbüll.

## **3. Maßnahmenplanung**

### **3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung**

Geschwindigkeitsbegrenzung von 70 km/h.

### **3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre**

Die Gemeinde Wallsbüll plant keine eigenen Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre. (siehe Nr. 2.3)

### **3.3 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen, zu deren Schutz für die nächsten fünf Jahre**

Es werden keine ruhigen Gebiete, die vor einer Zunahme des Lärms zu schützen sind, festgelegt.

In weiteren Planungen, insbesondere der Bauleitplanung, wird der Lärmschutz mit einbezogen und im Rahmen der Abwägung berücksichtigt.

Bei einer Nichtberücksichtigung ist dieses entsprechend zu begründen.

### **3.4 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen, Lärmauswirkungen und ruhigen Gebieten**

Siehe Nr. 3.3

## **3. 5. Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen**

Entfällt

## **4. Formelle und finanzielle Informationen**

### **4.1. Datum der Aufstellung des Aktionsplans**

Beschluss der Gemeindevertretung vom 23.01.2017

### **4.2. Datum des Abschlusses des Aktionsplanes**

Beschluss der Gemeindevertretung vom 23.01.2017

### **4.3. Mitwirkung der Öffentlichkeit / Protokoll der öffentlichen Anhörung**

Dieser Aktionsplan und die Lärmkartierung werden vom 30.01.2017 bis zum 10.02.2017 in der Amtsverwaltung Schafflund, Bau- u. Serviceabteilung, während der Öffnungszeit öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wird im Mitteilungsblatt des Amtes Schafflund sowie auf der Internetseite des Amtes bekanntgemacht.

### **4.4 Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplans**

Der Lärmaktionsplan wird gemäß § 47 d Abs. 5 BImSchG bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation, ansonsten jedoch nach 5 Jahren überprüft und erforderlichenfalls überarbeitet. Erfahrungen und Ergebnisse des Aktionsplans werden dabei ermittelt und bewertet.

### **4.5. Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplans**

Kosten für die Aufstellung: 0,00 €  
Kosten für die Umsetzung: 0,00 €

### **4.6. Weitere finanzielle Informationen**

Entfällt

### **4.7. Link zum Aktionsplan**

[www.amt-schafflund.de](http://www.amt-schafflund.de); [www.laerm.schleswig-holstein.de](http://www.laerm.schleswig-holstein.de)

Wallsbüll, den 23.01.2017

gez.

---

Werner Asmus  
Bürgermeister